

Gebührenübersicht

Um einen reibungslosen Ablauf und die entsprechend von Ihnen gewünschte Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- ✓ Die Antragsunterlagen müssen 4 Wochen vor dem gewünschten Verhandlungstermin **vollständig** bei der KZV Hessen eingereicht werden. Bei **nicht vollständigen** Unterlagen **kann eine Verhandlung** am Sitzungstermin **nicht garantiert werden**.
- ✓ Die Anlagen zu den Unterlagen sind im Original oder in **beglaubigter** Kopie beizufügen.
- ✓ **Gebührenpflichtige Anträge werden erst nach Entrichten der zu zahlenden Gebühr bearbeitet und verhandelt.** Fügen Sie dem Antrag zu Ihrer Sicherheit bitte eine Kopie des Zahlungsbeleges bei.

Gebühren

Antrag auf Eintragung in das Zahnarztregister	100,00 EUR
Antrag auf vertragszahnärztliche Zulassung	100,00 EUR
Antrag auf Berufsausübungsgemeinschaft (je Antragsteller/-in bzw. je bereits genehmigter Berufsausübungsgemeinschaft)	120,00 EUR
Antrag auf Ruhen der Zulassung	120,00 EUR
Antrag auf Praxisverlegung	120,00 EUR
Antrag auf Fristverlängerung zur Aufnahme der Tätigkeit	120,00 EUR
Sonstige Anträge, z. B. Reduzierung der Zulassung	120,00 EUR
Verwaltungsgebühr nach erteilter Zulassung	400,00 EUR
Nach erfolgter Niederlassung monatlicher Beitrag für die Mitgliedschaft in der KZV Hessen (wird vierteljährlich vom Abrechnungskonto abgebucht)	65,00 EUR

Bankverbindung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen:
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE79 5001 0060 0184 3036 09
BIC: PBNKDEFF